



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder des Stadtrates
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.40

Datum: 22. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu V0097/19 (Sitzungsnummer: SR/008/2020)

Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Produkt Wald für den Zeitraum 2020 bis 2024

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt zusätzliche Mittel im Produkt Wald- und Forstwirtschaft zur Beseitigung der Schäden durch Windbruch und Borkenkäfer zu Verfügung zu stellen.“

Siehe Punkt 2 und 3 dieser Beschlusskontrolle.

„2. Mit dem Jahresabschluss 2019 ist für die Beseitigung der Schäden im Produkt Wald- und Forstwirtschaft eine Rückstellung zu bilden. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Auszahlungen im Haushaltsvollzug 2020 ist durch die Deckung des Jahresergebnisses 2019 des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft abzusichern.“

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 203.309,96 Euro durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gebildet. Die Rückstellung konnte aus nicht verbrauchten Mitteln des Amtes aufgebracht werden.

„3. Für die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Rückstellung stehenden Auszahlungen ab dem Jahr 2021 sind im Doppelhaushalt 2021/2022 und im Finanzplanzeitraum bis 2024 zu berücksichtigen.“

Der Mehraufwand für die Schadensbeseitigung der kommunalen Waldanteile wurde in der Vorlage V0097/19 Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Produkt Wald für den Zeitraum 2020 bis 2024 auf insgesamt 720.000,00 Euro geschätzt. Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde zunächst anteilig in Höhe von 203.309,96 Euro eine Rückstellung gebildet, welche vollständig im Jahr 2020 in Anspruch genommen wurde.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wird nunmehr anhand des aktuell geschätzten Betrages zur Schadensbeseitigung und Wiederaufforstung erneut ein Betrag in Höhe von 575.036,41 Euro der Rückstellung zugeführt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft.

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen zum Haushalt werden die notwendigen Auszahlungsermächtigungen, welche sich mit dem Jahresabschluss aus den neu gebildeten oder fortgeführten kurzfristigen Rückstellungen ergeben, in Anwendung des § 21 Abs. 2 sächsKomHVO in das Jahr 2021 übertragen und wirken im fortgeschriebenen Ansatz 2021 im Finanzhaushalt.
nächste Beschlusskontrolle: März 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister